

So erreichen Sie uns

Grundsteuer

☎ 089 233-96427

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

✉ grundsteuer.ska@muenchen.de
Landeshauptstadt München, Grundsteuer
Seidlstraße 27, 80335 München

Persönliche Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Stadtkasse

Mitte / Ost ☎ 089 233 - 96420
Nord ☎ 089 233 - 96421
Süd / West ☎ 089 233 - 96422

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

✉ kf.stadtkasse.ska@muenchen.de
Landeshauptstadt München, Stadtkasse
Landsberger Straße 36, 80339 München

Persönliche Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Finanzamt

☎ 089 1252-0

✉ poststelle-bshoe@famuc.bayern.de

Finanzamt München
Abt. Körperschaften - Bewertungsstelle
80275 München

Unser Online-Angebot

Informationen zu Grundsteuer und Reform:



www.muenchen.de/grundsteuer

Änderungen zur Grundsteuer:



[zum Online-Formular](#)

- Eigentumswechsel mitteilen
- Antrag auf Jahreszahlung stellen
- Vollmacht übermitteln
- Umzug mitteilen

Zahlungen und SEPA-Basislastschriftmandat:



www.muenchen.de/zahlungen

Impressum

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei
Marienplatz 8, 80331 München
Team Kommunikation SKA

Presseanfragen: Dr. Timo Werner, Pressesprecher
presse.stadtkammerei@muenchen.de

Druck: Direktorium, Stadtkanzlei
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand: Oktober 2024

Bildnachweis: Michael Nagy / LHM
Luftbild: Städtisches Vermessungsamt



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Kurzinformation

Grundsteuerreform 2025



Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.



Die Reform der Grundsteuer ist eine echte Herausforderung. Wir wissen, dass damit viel Aufwand und eine gewisse Unsicherheit verbunden sind. Mit diesem Flyer möchten wir

Ihnen die wichtigsten Informationen auf einen Blick bieten. Mehr finden Sie auf unseren Internetseiten. Selbstverständlich sind wir auch telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Ihr Christoph Frey, Stadtkämmerer

Wer hilft Ihnen weiter?

Eigentumswechsel, Adressänderung: Stadtkämmerei Grundsteuer

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig bei Adressänderungen oder Eigentumswechsel beispielsweise bei Verkauf oder Erbschaft.

Wenn der Grundsteuer-Bescheid einer anderen Person zugestellt werden soll, benötigen wir eine Vollmacht.

Zahlungen, SEPA, Mahnungen: Stadtkämmerei Stadtkasse

Bitte wenden Sie sich an die Stadtkasse, wenn Sie Fragen zum SEPA-Mandat, zu Zahlungen oder offenen Forderungen haben.

Auch im Falle einer Mahnung steht Ihnen die Stadtkasse zur Verfügung.

Messbescheid und Messbetrag: Finanzamt München

Bitte wenden Sie sich an das Finanzamt, wenn Sie Ihren Messbescheid nicht erhalten, Fragen zur Höhe des Messbetrags haben oder Ihnen Fehler im Grundsteuer-Messbescheid oder Äquivalenz-Bescheid auffallen.

Benachrichtigen Sie auch das Finanzamt bei Erbfällen.

Fragen und Antworten

Wann erhalte ich einen neuen Bescheid zur Grundsteuer?

Sie erhalten **Anfang des Jahres 2025** einen Grundsteuer-Bescheid nach neuem Recht.

Mein Grundsteuer-Messbetrag ist niedriger als im Augenblick. Bedeutet dies, dass ich zukünftig weniger Grundsteuer bezahlen muss?

Leider nein.

Die Grundsteuer berechnet sich, indem der Grundsteuerermessbetrag mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert wird.

Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die Landeshauptstadt München und hilft mit, die vielfältigen Leistungen der Stadt zu finanzieren. Daher soll das Gesamtaufkommen der Grundsteuer durch die Reform nicht sinken.

Das neue Bayerische Grundsteuergesetz ist ein reines Flächenmodell. Die Grundsteuer-Messbeträge können daher niedriger oder höher ausfallen als nach dem alten Recht. Falls die Mehrzahl der Grundsteuer-Messbeträge niedriger ist als bisher, müssen die Gemeinden ihren Hebesatz entsprechend anpassen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 den neuen Hebesatz in Höhe von 824 Prozent beschlossen.

Ich habe noch keinen neuen Messbescheid vom Finanzamt erhalten?

Bitte melden Sie sich schnellstmöglich beim Finanzamt.

Mein Grundsteuerbetrag ist nach Festsetzung des Hebesatzes zu hoch?

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihre Grundsteuer nach der Festsetzung des Hebesatzes zu hoch sein wird, empfehlen wir Ihnen, Ihren **Messbescheid** noch einmal genau zu prüfen.

Stimmen die Quadratmeterangaben bei Wohnfläche und Grundstücksgröße?

Bei Zweifeln fragen Sie bitte beim **Finanzamt** nach. Die Landeshauptstadt ist an die Feststellungen im Messbescheid gebunden und kann daher bei diesen Fragen nicht weiterhelfen.

Muss ich ein neues SEPA-Mandat erteilen, wenn ich meinen Grundsteuer-Bescheid erhalte?

Auf Ihrem Bescheid ist vermerkt, ob ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Wenn die angegebene Bankverbindung korrekt ist, brauchen Sie nichts zu veranlassen. Ihr bereits erteiltes SEPA-Mandat gilt weiter.

Falls Sie Ihre Grundsteuer per **Dauerauftrag** zahlen, denken Sie bitte daran, den Dauerauftrag bei Ihrer Bank rechtzeitig umzustellen.

